

Abteilung
VG/VP *66

Haushaltsjahr
2015

Nebenstelle
6612

Datum
22. Mai. 2015

- an OB, BM 1, BM 2, BM 3, BD, ZD** - (Deckung innerhalb des Fachbereichsbudgets)
 über OB, BM 1, BM 2, BM 3, BD, ZD - (Deckung außerhalb des Fachbereichsbudgets) → **an ZS/F**

Betr.: Antrag auf Zustimmung zu einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung

Kontierung:		Bezeichnung:	
Kostenstelle/Auftrag/PS-Element:	7.54100039	City-Bahnhof	
Profitcenter:	5410-750	Kostenart:	78720010
		Neubau von Tiefbaumaßnahmen	

Mehrbedarf - auf volle EURO gerundet
200.000

Zur Verfügung stehende Mittel

250.000 EUR Ansatz nach dem Haushaltsplan (einschl. Nachträgen)

293.180 EUR Ermächtigungsübertrag aus Vorjahr

0 EUR bereits über- oder außerplanmäßig bewilligt

./. 0 EUR abzüglich der vorhandenen Sperrn

543.180 EUR Summe

Deckungsvorschlag:

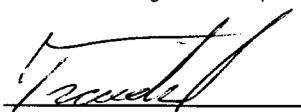
Einsparung, Mehrerträge/-einzahlungen bei Kontierung	Betrag EUR	Bezeichnung Deckungsvorschlag:
Kostenstelle/Auftrag/PS-Element: 7.54108*	200.000	Erschließung Gemeindestraßen
Profitcenter: 5410-750 Kostenart:		Neubau Tiefbaumaßnahmen
Kostenstelle/Auftrag/PS-Element:		
Profitcenter: Kostenart:		
Kostenstelle/Auftrag/PS-Element:		
Profitcenter: Kostenart:		

Begründung des Antrags:

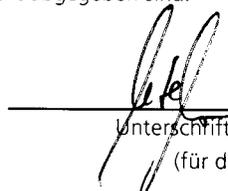
Ursache des Mehrbedarfs, Begründung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit.

Mit Beschluss vom 24.06.2014 (GD 214/14) wurde die Verwaltung ermächtigt, die ARGE Axel Hummert Architekten BDA, Dortmund und Hullak Rannow Architekten, Ulm als VOF-Wettbewerbsgewinner mit den weiteren Planungsleistungen in Zusammenhang mit dem City-Bahnhof zu beauftragen. Aktuell sind jeweils die Leistungsphasen 1 bis 3 für die Freianlagenplanung (Bahnhofplatz, Überdachungen, usw.) mit Kosten von rund 600.000 Euro sowie die Tragwerksplanung für die Haltestellenüberdachung mit Kosten von rund 80.000 Euro zu beauftragen. Die Mittel hierfür werden in den Jahren 2015 und 2016 abfließen. Im Haushalt 2015 stehen beim Projekt 7.54100039 City-Bahnhof HHMittel in Höhe von 543.180 Euro zur Verfügung. Hiervon sind rund 50.000 Euro bereits durch Vergaben gebunden. Um die Planungsleistungen in 2015 beauftragen zu können, ist daher eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung in Höhe von rund 200.000 Euro erforderlich. Als Deckung hierfür steht eine Verpflichtungsermächtigung im Erschließungstopf (7.54108*) in Höhe von 4.750.000 Euro zur Verfügung, die nicht in voller Höhe ausgeschöpft werden wird.

Es wird bestätigt, dass verpflichtende Erklärungen (Aufträge, Bestellungen) noch nicht abgegeben sind.



Unterschrift Abteilungsleiter
(für Deckungsvorschlag)



Unterschrift Abteilungsleiter
(für den Antrag)

200.000

(beantragter Betrag)

EURO über- bzw. außerplanmäßige Aufwendung/Auszahlung

	Datum	Unterschrift
Mitzeichnung Controller	02.06.15	
Fach-/Bereichsleitung OB <input type="checkbox"/> BM 1 <input type="checkbox"/> BM 2 <input type="checkbox"/> BM 3 <input type="checkbox"/> BD <input type="checkbox"/> ZD <input type="checkbox"/> Abtl. <input checked="" type="checkbox"/>	29.05.15	
<input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung wird erteilt <input checked="" type="checkbox"/> Bedenken bestehen nicht		
Zentrale Steuerung-Finzen -> BM 1	2.6.15	
<input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung wird erteilt <input checked="" type="checkbox"/> Bedenken bestehen nicht		
Fachbereichsausschuss <input type="checkbox"/> Zugestimmt <input type="checkbox"/> Dem Gemeinderat die Zustimmung empfohlen		
Hauptausschuss <input type="checkbox"/> Zugestimmt <input type="checkbox"/> Dem Gemeinderat die Zustimmung empfohlen		
Gemeinderat <input type="checkbox"/> Zugestimmt		

Mehrfertigung nach Genehmigung an die Zentrale Steuerung-Finzen

Mehrfertigung nach Genehmigung an die Abteilung